

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Geschlechtsangleichende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.12.2019

Seit einigen Jahren wird die medizinische Behandlung intersexueller Menschen, die mit Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale (VG) geboren werden, kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen geschlechtsangleichende Genitaloperationen im Kindesalter, die der „Korrektur“ des Erscheinungsbildes der Genitalien und/oder der Urinier- und Reproduktionsfunktion gemäß der weiblichen respektive männlichen Norm dienen (<https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/view/113/99/604-4>).

Seit 2005 wurden verschiedene Leitlinien für die medizinische Behandlung in Deutschland schrittweise so überarbeitet, dass solche Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern nur noch die Ausnahme sein sollen (Abwendung von Lebensgefahr) (https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-42/kloeppeel-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen).

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es: „Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind“ (Koalitionsvertrag: S. 21).

Trotzdem führen Ärzte in Deutschland immer noch medizinische Eingriffe an intergeschlechtlich geborenen Säuglingen und nicht einwilligungsfähigen Kindern durch - an Keimdrüsen und inneren und äußeren Geschlechtsorganen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in Deutschland rund 2 000 Kinder jährlich einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen werden?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Anzahl geschlechtsangleichender Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern in Niedersachsen seit 2009 ist (wenn ja, bitte erläutern; bitte nach Jahren und nach Eingriffen an Keimdrüsen, inneren und äußeren Geschlechtsorganen oder beidem aufschlüsseln)?
3. Sieht die Landesregierung die Persönlichkeitsrechte dieser Kinder gefährdet? Wenn ja, gibt es seitens der Landesregierung Maßnahmen, um die Persönlichkeitsrechte dieser Kinder zu schützen?
4. Gibt es Beratungsstellen, bei denen sich betroffene Eltern über eventuelle Operationen und Folgen informieren können?
5. Welche Beratung erhalten die Eltern im Krankenhaus nach der Geburt eines intersexuellen Kindes?